

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der  
Ortsteilverfassung - Seniorenweihnachtsfeier

Drucksache **2000/19**

Ortsteilrat  
Bischleben-  
Stedten                      Entscheidungsvorlage  
   öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	15.10.2019	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 19 (d) der Anlage 5 der Hauptsatzung, der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zu Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel werden u.a. benötigt für Dekoration, Gagen der Künstler, Kaffee, Glühwein, Gebäck, Süßigkeiten, kalte Getränke, Nüsse, Obst etc.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

07.10.2019, gez. Franz Hicke

Datum, Unterschrift

